



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 27.

Groß-Strehlich, den 4. Juli

1883.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Donnerstag den 5. Juli d. J. werde ich einen sechswöchentlichen Urlaub antreten. Der Königliche Regierungs-Referendarius Herr von Zaroski ist von dem Königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten beauftragt mich zu vertreten.

Groß-Strehlich, den 2. Juli 1883.

Der Königliche Landrath
Rudolph.

Landespolizeiliche Anordnung.

Im Anschluß an meine landespolizeiliche Verordnung vom 22. März 1883 (Amtsblatt S. 105), betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest, bestimme ich zur Ausführung und in Erweiterung derselben hierdurch Folgendes:

§ 1. Die neuen Formulare zu Ursprungs-Attesten (roth III. blau IV.) sind den Vieh-revisoren von den Landrathen geheftet und mit dem landrathlichen Siegel und Attest über die Zahl der im Heft enthaltenen Formulare versehen zuzustellen, so daß bei der Verwendung die ausgestellten Ursprungszeugnisse von den gleichlautend auszufüllenden u. mit denselben Nummern zu versehenen Coupons losgetrennt werden können und letztere der Reihenfolge nach geordnet in den Händen des Viehrevisors zurückbleiben.

§ 2. Die in § 6 meiner Anordnung vom 22. März 1883 den Landrathen ertheilte Ermächtigung auf anderen, als den in § 5 dieser Anordnung bezeichneten Eisenbahnhaltungen, beziehentlich auf anderen als den ein für alle Mal festgesetzten Tagen, Vieh verladen zu lassen, wird für Viehmarktstage rücksichtlich solchen Viehes, welches nach dem oberschlesischen Industriebezirk gehen soll, den Polizeiverwaltungen der Markttorte übertragen.

Nach dieser Richtung hin ermächtige ich schon jetzt, Vieh an Markttagen verladen zu lassen, die Polizeiverwaltungen

von Constadt	für die Station	Constadt,
„ Bitschen	„	Bitschen,
„ Landsberg	„	Sausenberg,
„ Leschnitz	„	Leschnitz,
„ Friedland	„	Gogolin,
„ Ujest	„	Rudzinitz.

Die Landrathen haben sich mit dem Bahnhofsvorständen wegen der erforderlichen Ver-lade-Einrichtungen in Verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß die Erlaubnißscheine der Polizeiverwaltungen respektirt werden.

Die Untersuchung des an den Markttagen zu verladenden Viehs durch die Thierärzte erfolgt auf Staatskosten.

Die Erlaubnißscheine der Polizeiverwaltungen können auch ausgefertigt werden, wenn nur rothe Ursprungs-Zeugnisse (Formular III.), keine blauen (Formular IV.) vorgelegt werden. In diesem Falle haben die Polizeiverwaltungen blaue Ursprungs-Zeugnisse für den Weg nach der Bahnstation auszustellen.

§ 3. Von der im § 14 der Anordnung vom 22. März 1883 vorgeschriebenen vier- und zwanzigstündigen Anzeigepflicht sind selbstgezüchtete Kälber ausgenommen, so lange sie nicht 14 Tage alt sind.

Im Uebrigen beziehen sich die §§ 11 fgd. und § 18 fgd. auch auf Kälber.

§ 4. Formular IV. ist nur erforderlich, wenn Vieh zur Verladung nach der Eisenbahn getrieben wird (§ 18).

§ 5. Die im § 18 Abs. 3 der genannten Anordnung vorgeschriebenen Fleisch-Ursprungs-Zeugnisse sind von allen denjenigen Händlern zc. ohne Ausnahme beizubringen, welche Rindfleisch aus Orten, in denen die Rindvieh-Controle eingeführt ist, nach Ortschaften der Kreise Tarnowitz, Beuthen, Katowitz und Pleß bringen oder innerhalb dieser Kreise über die Grenze einer Stadt- oder Dorf-Feldmark mit sich führen.

Kommt das Fleisch aus Orten, in denen keine Viehcontrole eingeführt ist, so sind Ursprungs-Zeugnisse den Ortsbehörden nach der für die betreffenden Orte geltenden Form beizubringen.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen haben das Vorhandensein der Ursprungszeugnisse beim Feilhalten des Fleisches zu controliren.

Ebenso haben sie, wenn das Fleisch vollständig verkauft wird, die Ursprungs-Zeugnisse einzufordern, sobald es nur theilweise verkauft ist, den Abgang gemäß § 20 auf dem Atteste zu vermerken.

Ueberhaupt bezieht sich der Verordnungsabschnitt „Ursprungsatteste“ auch auf Rindfleisch, soweit er sich anwenden läßt.

§ 6. Wenn Rindvieh im Grenzollbezirk über die Feldmark hinausgetrieben wird, muß der Führer nach § 18 Abs. 5 a. a. D. mit den erforderlichen Legitimations- oder Versendungsscheinen versehen sein (§ 119 des Vereinszollgesetzes).

Die Vorschrift des § 21 a. a. D. in Betreff der verlängerten Gültigkeitsdauer der Ursprungs-Atteste und in Betreff der Collectiv-Atteste gilt nur für Transporte außerhalb des Grenzollbezirks.

§ 7. Bei der sechsstündigen Anmeldefrist des § 16 a. a. D. wird die Nachtzeit (§ 24) nicht mitgerechnet.

§ 8. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungsatteste (§ 21) muß möglichst kurz bemessen sein, sie darf über den angegebenen Zweck hinaus nicht gehen. Die Gültigkeitsdauer kann auch nur Stunden betragen.

§ 9. Der Gebrauch von Ursprungs-Attesten zu anderen als den angegebenen Zwecken, für andere als darin verzeichnete Vieh- und Fleischstücke und zu anderen als darin zugelassenen Zeiten ist verboten.

§ 10. Die in § 22 der landespolizeilichen Anordnung vom 22. März d. J. für die einzelnen Grenz-Kreise angeordnete Maßregel, betreffend die Führung von Legitimationscheinen für Vieh, welches in einer Entfernung von weniger als 500 Meter von der Grenze weidet, wird auf den Kreis Rosenberg ausgedehnt.

§ 11. Zuwiderhandlungen unterliegen den Bestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches und des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 95).

Oppeln den 27. Juni 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Die Verpachtung der Nutzung von den Aepfel- und Birnbäumen pro 1883 auf der Chausseestrecke Salesche — Slanenkiz und Salesche — Lichinia wird Freitag den 6. Juli cr. Nachmittags 5 Uhr im Mendla'schen Gasthause in Salesche erfolgen.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß das Pachtgeld in demselben sofort erlegt werden muß.

Gr.-Strehlig, den 2. Juli 1883.

Der Kreis-Ausschuß.

R u d o l p h.

In Folge des Ablebens des Amtsvorstehers, Major Hempel in Gogolin ist die interimistische Verwaltung des Amtsbezirks Gogolin dem Amtsvorsteher Hippert in Otmuth und des Amtsbezirks Zyrowa dem Bürgermeister Thielmann in Leschnitz übertragen.

Gr.-Strehlig, den 2. Juli 1883.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Gr.-Strehlig.

R u d o l p h.

Nach einer Mittheilung des Stellvertreters des Herrn Reichskanzlers ist, namentlich bei Gelegenheit der Entscheidung über Gesuche kommunaler Korporationen um Bewilligung von Darlehen aus dem Reichs-Invalidenfonds wiederholentlich bemerkt worden, daß Eingaben von Königlich Preussischen Behörden und von Gemeindevorständen nicht an den Herrn Reichskanzler oder an den Vorstand der beteiligten obersten Reichsbehörde, sondern an die Behörde als solche (unpersönlich) gerichtet sind, während — den Verhältnissen entsprechend — solche Eingaben beispielsweise in dem Ressort der Reichs-Finanz-Verwaltung nicht an das Reichsschatzamt, sondern „An den Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt) oder „An den Herrn Staatssecretair des Reichsschatzamts zu adressiren sein würden.

Es ist Werth darauf zu legen, daß die preussischen Behörden in Reichsangelegenheiten allgemein die korrekte Form zur Anwendung bringen.

Wir veranlassen die königliche Regierung, dies in Zukunft sorgfältig zu beachten, sowie auch die Ihr unterstellten betreffenden Behörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Berlin, den 19. Mai 1883.

Der Minister des Innern.

(Unterschrift)

Der Finanz-Minister.

(Unterschrift)

M. D. Z. I. A. 3710

J. M. I. 6605

An die königliche Regierung zu Oppeln.

Vorstehendes Rescript publicire ich hiermit zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Groß-Strehlig, den 13. Juni 1883.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises werden hiermit aufgefordert, die Urlisten über die zu Geschworenen und Schöffen geeigneten Personen pro 1884 nach Maßgabe meiner Kreisblattverfügung vom 14. Mai 1879 und der dafelbst abgedruckten Bestimmungen des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes aufzustellen und deren einwöchentliche Auslegung im Amtskontale zu bewirken, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist sind die Urlisten und die gegen dieselben etwa ergangenen Einsprachen dem zuständigen Amtsgericht bis zum 1. September cr. einzureichen.

Ich bemerke noch, daß in die Urlisten die sämmtlichen männlichen Personen der Gemeinde und Gutsbezirke mit Ausschluß derjenigen aufzunehmen sind, welche gemäß der §§ 31. 32. 33. und 34 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und §§ 33 und 44 des Ausführungsgesetzes

gesetzes vom 24. April 1878 zum Schöffen- und Geschworenen-Amte unfähig oder dazu nicht zu berufen sind.

In den Urlisten ist anzugeben, ob die einzelnen in denselben aufgenommenen Personen der deutschen Sprache mächtig sind. Ebenso ist das Lebensalter derselben anzugeben. Die Urlisten sind am Schlusse mit der sich aus § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes ergebenden Bescheinigung zu versehen.

Bis zum 10. September cr. erwarte ich von den Gemeinde- und Guts-Vorstehern eine Anzeige über die erfolgte Einreichung der Urlisten an das zuständige Amtsgericht.

Gr.-Strehliß, den 2. Juli 1883.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich auf, mir den Bedarf an Formularen A und B zu den Nachweisungen der wegen Klassensteuerrückständen erfolgten Mahnungen u. Zwangsvollstreckungen pro 2 Quartal 1883/84 binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Für die Zukunft sehe ich bei etwaigem Bedarf dem bezüglichlichen Bericht bis zum 15. des 2. Monats des betreffenden Quartals, also zum 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai entgegen.

Gr.-Strehliß, den 2. Juli 1883.

Das Verzeichniß der am 15. v. Mts. öffentlich bewirkten 5ten Verloosung von Schulverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A ist in meinem Amte zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden.

Gr.-Strehliß den 2. Juli 1883.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Der Fall von Selbstmord, welchen jüngst eine Mutter von sechs Kindern in einem Zustande von melancholischer Geistesstörung an sich verübt hat, liefert wiederum einen traurigen Beweis, wie wenig bedacht die Angehörigen sind, derartige Unglückliche so schnell als möglich in eine Irrenanstalt zu überführen, wie sehr noch immer das Vorurtheil besteht, in dem Vorkommen von Geistes- und Gemüthskrankheit eine Schande zu erblicken, und wie sorglos diese Art von Leidenden in ihrer Unzurechnungsfähigkeit unbewacht sich selbst überlassen bleiben.

Das betrübende Ereigniß veranlaßt mich, die Ortspolizeibehörden und insbesondere die Gemeindevorstände wiederholtlich auf die Fürsorge der Provinzial-Verwaltung hinzuweisen, welche die schleunigste Meldung Geisteskranker an den Kreisphysikus in der humansten Absicht fordert, um in frischen Fällen die Möglichkeit einer Heilung dieser Unglücklichen zu erzielen und in Fällen der Unheilbarkeit den unberechenbaren Folgen gefährlicher Wahnvorstellungen vorzubeugen.

Wie sehr ernst es die Provinzial-Verwaltung mit dieser Forderung schleunigster Anmeldung von Fällen geistiger Erkrankungen meint, ersieht man aus der wohlwollenden Bereitwilligkeit, um Verzögerungen zu vermeiden, die Kosten der Ansuchung von Geisteskranken aus dem Provinzialfond zu bestreiten.

Groß-Strehliß, den 27. Juni 1883.

Der Königliche Kreisphysikus Sanitätsrath
Dr. Bruck.

Steckbrief.

Der Arbeiter Johann Warwas alias Koperwas aus Konty Kreis Oppeln, welcher wegen Jagdvergehens zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Konty heimlich entfernt und ist im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Ein Signalement kann nicht beigelegt werden. (D. 246/83)

Gr.-Strehliß, den 26. Juni 1883.

Königliches Amtsgericht.

Der Arbeiter Benedik Witton zu Schimischow, wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthhe, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pag. 348) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, event. verhältnißmäßige Haft und haben unter Umständen die Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Schimischow, den 28. Juni 1883.

Der Amts-Vorsteher.

Aus der Kreissparkasse können 10000 Mark zu 5% gegen pupillarishe Sicherheit ganz oder getheilt ausgeliehen werden.

Kuratorium der Kreissparkasse.
Gundrum.

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Bekanntmachung.

An dem hiesigen Rathsthurm sollen nachstehende Reparaturen vorgenommen und in öffentlicher Submission vergeben werden.

1. Der ganze Wandputz, die Gesimse u. Abdachungen ist zu erneuern resp. zu repariren. Der Flächeninhalt der zu reparirenden Wände beträgt ungefähr 700 qm.
2. Um den vieredigen Theil des Thurmes ist da, wo er in den achteckigen übergeht, ein eiserner Ring anzubringen, im ungefähren Gewicht von 425 kg.
3. Das Dach des Thurmes ist dreimal mit grüner Oelfarbe zu streichen.

Rüstung und Materialien sind zu liefern.

Die Arbeiten müssen bis zum 31. August cr. beendet sein.

Die speziellen Bedingungen können im Magistratebureau während der Dienststunden eingesehen werden, auf Erfordern werden auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien versendet.

Bersiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Arbeiten am Rathsthurm zu Cosel“ sind bis zum 9. Juli cr. früh 11 Uhr an den unterzeichneten Magistrat abzugeben.

Cosel, den 23. Juni 1883.

Der Magistrat.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Juni 1883 Versichert 60847 Personen mit 426,724100 Mark

Bankfonds 110,000000 "

Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn 143,025000 "

Dividende 1883 für 1878: 43%, 1884 für 1879: 44%.

Vom Jahre 1885 an tritt neben dem bisherigen ein neues System der Ueberschuss-Vertheilung (das „gemischte“ System) in Kraft, dessen Vorzug darin besteht, daß die Dividende, unbeschadet gerechterer Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt. Schon Versicherte können sich bis Ende October 1883, neu Beitretende zur Zeit des Beitritts für das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

H. v. Rönne.



(114)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt

HAMBURG-AMERIKA.

Nach **NEW-YORK** regelmäßig zwei Mal wöchentlich
jeden **Mittwoch** und jeden **Sonntag, Morgens.**

Durch-Passage nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfl., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34,
sowie der Agent **A. Piskorsz** in Groß-Strehliß,

Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Leobschütz

veranstaltet den **18. Juli 1883**

sein zehntes Thierschaufest

verbunden mit Gewerbeausstellung, zwei Herren-Reiten, mehreren Wettrennen für Bauern-
pferde, Prämiiung, Verlosung von Pferden, Rindern, landw. Maschinen und haus-
wirthschaftlichen Gegenständen.

Anmeldungen sind an den unterzeichneten Vorsitzenden, Kreisdeputirten **Spiller** zu
Leisnisch (Post) zu richten, Loose à 1,50 Mark von dem Buchdruckereibesitzer **W. Witke** zu
Leobschütz zu beziehen. Bei Entnahme von 11 Loosen wird das elfte als Freiloose gewährt.

Der Vertrieb der Loose ist uns für die Kreise Leobschütz, Neustadt, Ratibor, Oppeln,
Gleiwitz und Groß-Strehliß gestattet. Programme werden auf Verlangen zugesandt.

Der Vorstand des landw. Kreis-Vereins zu **Leobschütz.**

Spiller, Kreisdeputirter.

Schneider, Amtsvorsteher.

Niesel, Stadtrath.

Lieb, Rittergutsbesitzer und Lieutenant.

Pawelke, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher.

Noch 200 Erdarbeiter

(Karrenschieber)

finden dauernde Beschäftigung bei dem Cultur-
ingenieur **Mannskopf** in **Kopitau bei**
Oderberg.

Akkordarbeiter können bis zu 2 Mk. ver-
dienen.

Jeszcze 200 ziemnych pracow-
ników (tockarze) znajdą trwałe zatrudnienie
u Inżyniera **Mannskopf** w **Kopitau przy Oder-**
bergu.

Pracownicy na accord mogą aż do 2 ma-
rek zarobić.

Sonntabend den 7. Juli 1883,

- | | | |
|---|---|--------------------|
| " | " | 4. August 1883, |
| " | " | 1. September 1883, |
| " | " | 6. October 1883 |
| " | " | 3. November 1883 |
| " | " | 1. Dezember 1883 |

bin ich in Gr.-Strehliß bei **Schreier's** Erben,
Hotel Schwarzer Adler zum Einsetzen künstli-
cher Zähne und ganzer Gebisse, Plombirungen
u. zu sprechen.

Hochachtungsvoll

Th. R. Kube

in Oppeln.

Bekanntmachung.

Freitag, den 6. Juli 1883 von Vormittag 8 Uhr ab werde ich in der Scholtzky'schen Conditorei hierselbst

Schnittwaaren für circa 3000 Mark als Tuche, Kattune, Barchent, Tücher u. s. w. auch ein Repositorium mit zwei Ladentischen öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Uješt, den 30. Juni 1883.

Marten,
Gerichtsvollzieher in Uješt.

Zwangsversteigerung.

Sonabend den 7. Juli cr. Vorm. 11 Uhr werde ich in Gogolin mehrere Kessel und zwei große kupferne Spirituskühler, ferner 1 Sopha, mehrere Kleiderschränke, 1 großen Waarenschrank und 136 Stück Messingflanschen, 18 Stück messingne Durchgangshähne, ein Packet Hanf, so wie andere diverse Sachen meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Dürschlag,
Gr.=Strehlig. Gerichtsvollzieher.

Ries-Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn im Rieschacht Groß-Stein.

Näheres beim Schachtmeister Heymann.

Pracownicy szczyrgu

znajdą trwałe zatrudnienie przy dobrej zapłacie u szczyrgowém schachcie wie wielkim kamieniu.

Bliszsze uwiadomienie u mistrza schachtu (Schachtmeister) Heymann.

Dachziegeln

Ober-Glogauer — bester Qualität — offerirt ab Platz und ab Ober-Glogau billigst die Kohlen-Niederlage

C. Kaisig.

Dachówki

najlepszego gatunku s placu weglarnie i od Glogowka poleca jak na taniej

C. Kaisig,
Właściciel składu węgla.

Zwangsv-Versteigerung.

Donnerstag den 12. Juli cr. werde ich in Gogolin einen Spazierwagen, eine Dreschmaschine, zwei Sophas, zwei Kleiderschränke, ein Verticow, 2 Delbilder, einen Regulator, sowie andere Gegenstände öffentlich versteigern.

Groß-Strehlig, den 2. Juli 1883.

Dürschlag,
Gerichtsvollzieher.

Alle Sorten Gasröhren

und

Verbindungsstücke

dazu, hält auf Lager und offerirt billigst

E. Koehl,

Beuthen D. S.,
Dyngos-Straße Nr. 20.

Auch werden
ganze Wasserleitungs-Anlagen
übernommen und bestens ausgeführt.

Meine Ehefrau Ludwina Koszez aus Dollna hat sich am 25. Juni aus meiner Wohnung ohne Ursache entfernt und verschiedenes zur Wirthschaft gehörende Vieh mitgenommen.

Ich warne daher einen Jeden, meine Ehefrau aufzunehmen, da ich denselben sofort denunziere; ferner warne ich einen Jeden meiner Ehefrau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich von jetzt ab nicht dafür aufkomme.

Johann Koszez,
Bauer in Dollna.

F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem Neuen Thore 1a
expedit Passagiere
von Bremen nach

A m e r i k a

mit den Schnell dampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Alle Auskunft unentgeltlich.

Großer Ausverkauf.

Nach beendeter Inventur stelle ich mein gesamtes Baarenlager, bestehend in:

Band, Fuß- und Weißwaaren-Artikeln, Knöpfen, Posamenten, Spitzen, Corsets, Strickgarnen u.

zu sehr ermäßigten Preisen gegen **Barzahlung** zum vollständigen Ausverkauf.

Da meine Ausverkäufe zur Genüge als reell bekannt sind, so enthalte ich mich jeder weiteren Reklame und bitte um geneigten Zuspruch.

Gr.-Strehliß. **D. Münzer.**

Raps-Plauen

zum Preise von **8,50 Mark** hält Lager

Gr. Strehliß, im Juli 1883.

D. Creutzberger.

Eine Parthie Sommerhüte habe ich a 1,50 Mk. zum Verkauf gestellt.

Gleichzeitig empfehle ich mein großes Lager von

Herren- und Knaben-Stiefeln

in sehr durabler Arbeit, einer geneigten Beachtung.

Gr.-Strehliß. **W. Epstein.**

Ich habe mich hierorts als Schmiedemstr. ansäßig gemacht und bitte um geneigten Zuspruch. Alle in mein Fach schlagenden Artikel werden gut und billigst gefertigt. Besonders empfehle ich mich in gutem Fuß- u. Wagenbeschlag, auch repariere ich landwirthschaftliche Maschinen aller Art aufs beste.

Gr.-Strehliß. **W. Kubon,**
in Pieschalla's Brauerei (früher Grühner).

30 Kien- und Stockroder

finden bei gutem Lohn Beschäftigung bei

Fr. Schlobach & Schmidt

Neuhammer b. Nauscha
Zwei Stunden von Koblfurt.

Frische, wohlschmeckende, holländische Margarin-Butter

i. Postfäßen von 9 Pfd. netto versenden fro. z. Preise v. 5 Mk. 85 Pf. g. Nachn. o. vroh. Einsend. die

Margarin-Butter-Fabrik, Berlin, C.,
20. Neue Friedrichstraße.

Kräftige Erd- und Fabrik- Arbeiter

finden bei hohem Accordlohn sofort dauernde Beschäftigung in den

Portlandcement-Fabriken

zu Großschowitz.

Drei tüchtige Maurerpoliere

mit 30 bis 40 mit Bruchsteinmauerwerk gut bewanderten Maurergefellen erhalten dauernde Beschäftigung beim Bau der

Iwangorod-Dabrowaer-Eisenbahn,

nahe der Preussischen Grenze. Tagelohn pro Gesellen 1 Rubel und 10 Kopfen. Meldungen beim Maurermeister Grünfeld in Kattowitz.

Dom. Chechlau bei Rudzinitz sucht

für den 1. October cr. einen erfahrenen Scheuervogt, der seine Brauchbarkeit durch glaubwürdige Atteste nachweisen kann.

Unter denselben Bedingungen wird daselbst ein Schäfer für eine Hammelheerde von 500 Stück gesucht.

Um milde Gaben jeder Art für unsere überschwemmten schles. Brüder bittet ergebenst — (bis nächsten Sonnabend Mittag)

Quittung im nächsten Stadtblatt.

Mücke Pf.

Zimmerleute,

die Dachausmitteln, Treppenbauen, Schisten, alle Berechnungen u. gründlich erlernen wollen, abonniren bei der Post auf die Zeitschrift der Zimmerkunst, Preis 75 Pfg. vierteljährlich.

Eine noch im guten Zustande befindliche Locomobile steht zum Verkauf beim Schmiedemstr.

Freihöfer

in Oberwitz bei Gogolin.

Durch den Lehrer Hunscha in Centawa sind
1500 Mark
mit 6% zur I. Hypothek zu vergeben.